

Hausordnung für die Vereinsräume des Vereins Brettspielstunden

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Besucher der Spielausleihe verbindlich.

1. Allgemeines:

Die Vereinsräume dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Sie sollen allen Mitgliedern und Besuchern der Spielausleihe zur Verfügung stehen. Das Betreten der Vereinsräume ist allen Personen grundsätzlich gestattet.

2. Sauberkeit:

- 2.1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 2.2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Die Räumlichkeiten sind nur mit Schuhüberziehern (werden gestellt) oder mit mitgebrachten Hausschuhen zu betreten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
- 2.3. Die Spieltische sind sauber zu verlassen.

3. Verhalten in den Räumen:

- 3.1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Besuchern der Spielausleihe keine Haftung.
- 3.2. Der Verein stellt Getränke über eine Kasse des Vertrauens zur Verfügung. Preise zur Orientierung sind ausgehängt.
- 3.3. In den Vereinsräumen ist das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten untersagt.
- 3.4. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum ist in den Vereinsräumen und davor untersagt. Ebenso das Betreten der Vereinsräume unter deren Einfluss.
- 3.5. Die zur Schaustellung von fremdenfeindlichen, rassistischen oder sexistischen Symbolen oder derartiges Verhalten ist in den Vereinsräumen und davor untersagt.

4. Nutzung des vereinseigenen Inventars und Spiele:

- 4.1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenem Inventar, sowie aller Spiele ist für alle Personen innerhalb der Vereinsräume kostenlos. Die Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.
- 4.2. Zum Inventar der Vereinsräume gehörende Gegenstände (Spiele, Spielzubehör, Tische, Stühle, Geschirr, etc.) dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit einem Vereinsmitglied oder einer vom Vorstand benannte Aufsichtsperson außer Haus gebracht werden.

5. Verlassen der Vereinsräume:

5.1. Das zuletzt verlassende Mitglied oder eine vom Vorstand benannte Aufsichtsperson hat sich davon zu überzeugen, das vor allem

- Das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- Alle Fenster verriegelt,
- Sämtliche Türen verschlossen und
- Die etwa in Betrieb befindlichen Heizungen abgestellt sind.

5.2. Im Eingangsbereich ist immer für Ruhe zu sorgen.

6. Schlüssel:

Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für die Vereinsräume ist.

Bei Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume sofort untersagt werden, ohne dass vom Benutzer Regressansprüche geltend gemacht werden können. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betreffenden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

Diese Hausordnung tritt zum 31.12.2025 in Kraft.